

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 94 (2014)
Heft: 1013

Artikel: Bitcoin: Anfang vom Ende?
Autor: Heinsohn, Gunnar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-735809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bitcoin: Anfang vom Ende?

Warum die digitale Wahrung kein Geld ist.

von Gunnar Heinsohn

Die digitalen Bitcoins beruhen auf hochster algorithmischer Gelehrsamkeit. Trotz moderner Anmutung sind sie aber bloss ein Zugestandnis an den alten okonomischen Mainstream («Neoklassik» genannt), der Geld fur ein Standardgut, also fur eine Sache halt, die knapp gehalten werden musse, damit alle anderen Guter dagegen getauscht werden konnen. Je rarer das Material, aus dem Geld gemacht werde – so der Glaube –, desto leichter werde es akzeptiert. Damit ware der Bitcoin, da per definitionem knapp, das neue Gold des digitalen Zeitalters.

Juristen aus Norwegens Steuerbehorde haben nun befunden, dass aus «digital mining» gewonnene Bitcoins in der Tat als digitales Gold genauso knapp sein konnen wie reales Gold aus Bergwerken. Daraus ziehen sie den Schluss, dass Gewinne aus Preissteigerungen dieses digitalen Goldes ebenso versteuert werden mussen wie Vermogenszuwachse aus Preissteigerungen anderer Eigentumsarten. Wie die Verdopplungen von Haus-, Grundstuck- oder Realgoldpreisen hohere Vermogenssteuern nach sich zogen, so durfe der norwegische Staat auch an Preissteigerungen von Bitcoins eine Abschopfung vornehmen.

Der Okonomieprofessor Paul Ehling von der Norwegian Business School hat diese Entscheidung umgehend als engstirnige Verletzung seiner neoklassischen Lehre angegriffen: «Jedes Gut, auf das man sich einigt, kann fur den Tausch von Gutern und Dienstleistungen als Wahrung dienen.»¹

Doch Geld gewinnt seine Akzeptanz nicht aus einer Einigung daruber, bestimmte knappe Guter als Tauschmittel anzunehmen, und auch nicht aus der physischen Konsistenz bzw. dem Wert derselben. Geld stammt namlich nicht aus der sachlichen Besitzseite von Vermogen, sondern aus seiner unphysischen Eigentumsseite, also aus der Verbriefung eines Gutes und nicht aus dem Gut selbst. Geld ist nichts anderes als eine umlauffahige Forderung gegen Eigentum.

Weil die Fahigkeit des Geldes zur Eigentumsubertragung (Kauf) absolut nichts mit seinem Materialwert zu tun hat, aber alles mit der Qualitat des Eigentums, mit dem es besichert ist, kann es in sich so wertlos sein wie eine digital generierte Zahl.

Gunnar Heinsohn

ist Okonom, Soziologe, Begrunder der Eigentumsokonomik und einer der wichtigen Geldtheoretiker der Gegenwart. Seine Ideen lassen sich im Buch «Eigentum, Geld und Zins» (Metropolis, 2011) nachlesen.

Selbstverstandlich kann das Eigentum an Gold ebenso zur Besicherung von Geld herangezogen werden wie das Eigentum an Kuhweiden, Burohauskomplexen oder verbrieften zukunfftigen Steuereinnahmen (Staatspapieren). Der Einsatz solchen Vermögens fur die Geldbesicherung lasst jedoch ihre physischen Besitzseiten ganzlich unberuhrt. Die Vermogenden melken also ihre Kuhe weiter, erhalten die Buromieten weiter, und sie kassieren auch weiterhin die Ertrage aus den Staatspapieren. Mithin kommen keinerlei Guter bei der Emission von Geld zum Einsatz. Es geht beim Geld immer nur um Forderungen gegen die Eigentumsseiten der Vermogen. Weil diese dabei belastet werden, also nicht mehr frei verkauf-, verschenk- und verpfandbar sind, muss dieser Verlust mit Zins ausgeglichen werden.

Eine Beschrankung auf Edelmetalleigentum fur die Besicherung des Geldes sowie die Besicherung von Kredit (durch Edelmetalleigentumspfand der Schuldner) ware eine grandiose Torheit, weil damit alle ubrigen Eigentumsvarianten ausgeschlossen wurden. Das Wirtschaften konnte aufgrund des Verlustes oder der Erschopfung von Bergwerken zum Stillstand kommen. Deshalb erweist sich als optimale Wahrung jene, die weder in ihrer Bargestalt noch auf ihrer Besicherungsseite auf Edelmetall angewiesen ist.

Die Klassifizierung von Bitcoins als steuerpflichtiges digitales Goldvermogen zieht umgehend weitere Konsequenzen nach sich. Wenn es besteuert werden darf, also Vermogen darstellt, sollte es auch als Pfand fur Kredit und als Eigentum fur die Besicherung von Geld dienen konnen. Man darf deshalb alsbald mit Entscheidungen daruber rechnen, ob Bitcoins in dieser Verwendung eine Zukunft haben. Wenn aber einmal der Glaube vom Geld als einem knappen Tauschgut durchlochert ist, wird auch die Vermogensqualitat von Bitcoins schweren Schaden nehmen. Sie mussen schliesslich ohne irgendeine physische Besitzseite auskommen. Gold kann man immerhin noch in samtgefassten Vitrinen zur Schau stellen und dafur eine Gebuhr verlangen. Mit Bitcoins geht das nicht. ◀

¹ <http://www.bloomberg.com/news/2013-12-12/bitcoins-fail-real-money-test-in-scandinavia-s-wealthiest-nation.html>